

# Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 17.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Vierteljähriger Preis in Gmünd mit Austrägerlohn 34 fr., durch die Post in den Oberämtern Gmünd u. Welzheim 38 fr. — Einrückungsgebühr der dreispalt. Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Freitag, 25. Januar 1867.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d. An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.** Bei Oberamt liegen noch viele ältere Cautions-Instrumente abgetretener Rechner. Dieselben werden auf gemeinderäthliche und kirchenkonventliche Berichte, daß ihrer Ausfolge nichts im Wege stehe, ausgefolgt werden.

Den 22. Januar 1867.

Königl. Oberamt.  
Holland.

## Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins an sämtliche gemeinschaftliche Oberämter und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine.

Für die bedürftigen Hagelbeschädigten, welche aus 39 Gemeinden mit einem Gesamtschaden von 800,000 fl., um Unterstützung nachgejucht haben, sind in Folge unserer Bekanntmachungen vom 7. September und 25. October vorigen Jahrs bei unserem Cassenamte bis heute im Ganzen nur 4,301 fl. 33 kr. eingegangen, und es ist deshalb auch von anderer Seite schon in einem öffentlichen „Fürwort für hungrige Kinder in hagelbeschädigten Orten“ empfohlen worden, daß in den verschonten Gemeinden, welche noch nichts beigetragen haben, auf Sammlung von Privat-Beiträgen oder auf Veranstaltung und Einwendung von Kirchen-Opfern an unsere Casse hingewirkt werden möchte.

Durch solchen Zusammenfluß vieler kleiner Gaben oder Sammlungen würden wir in den Stand gesetzt werden, bei unserer Vertheilung sämtliche bedürftige Hagelbeschädigte wenigstens in den betreffenden ärmeren Orten berücksichtigen zu können, welche bei den gestiegenen Preisen aller Lebensmittel um so empfindlicher Noth und Mangel leiden.

Wir ersuchen daher die gemeinschaftlichen Oberämter und die Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine, wo für die vorjährigen Hagelbeschädigten noch nichts geschehen, die Veranstaltung von Privat-Sammlungen oder Kirchen-Opfern zu veranlassen, und über das Ergebniß uns spätestens auf 15. Februar Anzeige zu machen.

Stuttgart den 10. Jan. 1867.

Gärtner.

## An die gemeinschaftlichen Aemter.

Dieselben werden ersucht, in ihren Gemeinden für die bedürftigen Hagelbeschädigten Sammlungen, Privat-Sammlungen oder Kirchenopfer zu veranstalten und das Ergebniß spätestens auf 10. Februar d. J. hieher anzuzeigen.

Den 19. Januar 1867.

K. gem. Oberamt G m ü n d. A l e n. W e l z h e i m.  
Holland. Maier. D. Neuffer. Heingeler.

W e l z h e i m.

## Borladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.

Unter Hinweisung auf die Nro. 17 des Staats-Anzeigers vom Jahr 1867 werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die Bekanntmachung des K. Oberrecrutirungs-Raths vom 18. d. M. den Militärpflichtigen wörtlich zu eröffnen und ihnen aufzugeben:

am Freitag den 1. März zur Loosziehung und  
Freitag den 8. März zur Musterung

je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause in W e l z h e i m zu erscheinen. Hierüber ist ein Protokoll aufzunehmen und unter Anzeige des Aufenthalts-Orts der abwesenden Militärpflichtigen binnen 10 Tagen vorzulegen.

Mit dieser Eröffnungs-Urkunde ist auch, soweit dies nicht bereits geschehen, ein Verzeichniß der Militärpflichtigen, welche noch nicht gehuldt haben, einzusenden.

Die Militärpflichtigen sind zu pünktlichem Erscheinen und zu geordnetem Betragen zu ermahnen.

Die Ortsvorsteher haben sich zur festgesetzten Zeit hier einzufinden und ihre Recrutirungslisten mitzubringen.

Am Freitag den 1. März wird der Bezirksrecrutirungsrath nach beendigter Loosziehung seine erste Verhandlung in öffentlicher Sitzung vornehmen.

Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung können, soweit es nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend gemacht werden. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung solcher Ansprüche bei Oberamt nur noch eine Frist von drei Tagen offen.

Den 23. Januar 1867.

K. Oberamt.  
Eisenbach.

W e l z h e i m. (Bekanntmachung.) Verwaltungscandidat Engel in Audaersberg ist heute als Bezirks-Agent der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mainz vom Oberamt bestätigt worden.

Den 23. Januar 1867.

K. Oberamt.  
Eisenbach.



## Stuttgart

**Aufruf an diejenigen Excapitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen.**

Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über 2 Jahre aus dem R. Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahres (bis letzten Juni einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der diesjährigen Aushebung auf sechs Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinberäthlichen, von dem Oberamt beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar d. J. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Verabschiedung gestanden sind, oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherliste sich zu melden.

Den 18. Januar 1867.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses Aufrufs zu sorgen.

Welzheim, den 23. Januar 1867.

Kriegsministerium.

R. Oberamt.  
Eisenbach.

## Welzheim.

Unter Bezugnahme auf den in Nummer 17 des Staatsanzeigers und in der heutigen Nummer dieses Blattes erlassenen Aufruf des R. Kriegsministeriums an solche Excapitulanten, welche für Rekruten der heurigen Aushebung einstehen wollen, werden die Orts-Vorsteher zu Folge einer Requisition des Kommandos des R. 5. Infanterieregiments König Karl vom 21. d. M. veranlaßt, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die ärztliche Visitation der Einsteher beim 5. Infanterieregiment am Samstag den 9. Februar stattfinden werde, und daß diejenigen, welche sich zum Einstehen anmelden wollen, an genanntem Tage Mittags 12 Uhr hier in Ulm bei ihren Kompagnien sich einzufinden haben.

Hiebei haben dieselben folgende oberamtlich beglaubigte Urkunden mitzubringen:

- 1) Tauf- oder Geburtschein,
- 2) Zeugniß des Gemeinderaths, ob der Betreffende
  - a) ledig oder kinderloser Wittwer ist,
  - b) welches Prädikat demselben zusteht,
  - c) ob und welche Vorstrafen er erstanden hat,
  - d) ob er wegen Vergehens in gerichtlicher Untersuchung sich befindet.

Excapitulanten mit dem Abschied-Prädikat ziemlich gut oder noch geringerem Abschiedsprädikate werden nicht als Einsteher angenommen.

Den 23. Januar 1867.

R. Oberamt.  
Eisenbach.

## G m ü n d.

**Auswanderung.**

Georg Böhm, ledig von Gmünd, wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 24. Januar 1867.

R. Oberamt.  
Holland.

## M a l e n i

**Markt-Concession.**

Die Gemeindebehörden von Abtsgründ haben um Erlaubniß zu Errichtung eines dritten Krämer- und Viehmarkts am zweiten Montag im Monat Mai gebeten.

Etwasige Einwendungen gegen die Genehmigung des Gesuchs sind

binnen 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle einzubringen.

Den 18. Januar 1867.

R. Oberamt.  
Wittich.**Brod-Tage**

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 29 kr.,

6 Pfd. schwarzes „ 27 kr.,

1 Kreuzerwecken muß wägen 5 Loth.

Am 23. Januar 1867.

**Stadtschultheißen-Amt.**

Untergröningen D. A. Gaildorf.

**Dankagung.**

In Folge unseres Aufrufs sind für die hiesigen Abgebrannten folgende Gaben eingegangen:

- 1) Bei Hrn. Stadtpfr. Wagner: von N. N. 24 kr., v. N. N. 30 kr., von N. N. 30 kr., N. N. 2 Frks. (56 kr.), v. N. 2 fl., J. L. 1 fl., C. L. sen. 1 fl., Tuchmacher Böhm 1 fl.,

Wittwe L. D. 18 kr. zuz. 8 fl. 8 kr. und von Fr. F. 1 Bettdecke. (Die 2 fl. v. N. für Wittwe Kießling bestimmt.)

2) Bei Hrn. Kaplan Hacker: v. N. R. 1 fl. 45 kr., v. R. L. 1 fl. 10 kr. zuz. 2 fl. 55 kr. und v. Frau Wtm. Albr. 1 Kopfkissen.

3) Bei Hrn. Kaufmann Wiedmann: von B. D. 24 kr., v. einer Gesellschaft 3 fl. 55 1/2 kr. zuz. 4 fl. 19 1/2 kr.

4) Bei Hrn. Dr. Friedr. Sprinhardt: v. Madame Wolf 1 fl. 45 kr., von Frau Rothg. Neubert 1 fl. 45 kr. Madame Rau 1 fl., Bäcker Franz Scheuerle jun. 30 kr., von Hrn. Dr. Spr. 1 fl. 45 kr. zuz. 6 fl. 45 kr.

Die Summe aller obigen Geldgaben belauft sich somit auf 22 fl. 7 1/2 kr., welche wir durch Güte des Herrn Stadtschulth. Kohn erhalten haben. Die verehrl. Redaktion des Remsthalboten hat an der Einrückungsgebühr 2 fl. nachgelassen.

Indem wir sämtlichen freundlichen Gebern, sowie den gütigen H. H. Sammlern, in unserem und der Verunglückten Namen den aufrichtigsten Dank abstatten, wünschen wir Gottes reiche Vergeltung und seine gnädige Bewahrung vor ähnlichem Unglück.

Für die Orts-Armen-Commission  
Hr. Köhl, Hr. Sporer, Schulth. Jung.

**Vermischte Anzeigen.**

## G m ü n d.

Ein Krautland oberhalb der Kunstmühle gelegen hat zu verkaufen — wer, sagt die Redaktion.

**Turn - Gemeinde.**

Durch verschiedene Anfragen veranlaßt, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß der am 14. Februar stattfindende Ball als

**Masken-Ball**

abgehalten wird. Der Ausschuss.

## G m ü n d.

**Aufforderung.**

Diejenige Frauensperson, welche vor einigen Tagen ein Taschenmesser für Hrn. Härdel bei mir holte, ersuche ich dringend, dasselbe mir selbst wieder einzuhändigen, widrigenfalls sie alle Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben hat.

Messerschmied Gnsle.

Ein goldener Gemskopf ist in letzterer Zeit verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

## G m ü n d.


**Empfehlung.**

Neben meinem derzeitigen Geschäft als Arbeiter in einer hiesigen Fabrik placirt, nehme ich Uhren jeder Art, sowie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten in Reparatur, wobei pünktliche und billige Bedienung zugesichert wird.

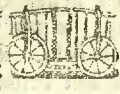
Gustav Oker, Uhrmacher,  
wohnhaft bei Hrn. Schreiner  
Knoblauch, Ledergasse.

Jeden Tag hat süßen Rahm, sowie gute süße Milch zu verkaufen  
Notthardt zum Anker.



 Einen leichten Astigen Schlitten zum Ein- und Zweispännigfahren gerichtet, hat äußerst billig zu verkaufen oder auch zum Ausleihen parat. Schmid Ottenbacher.

Der Unterzeichnete hat  
3 Blasbälgen,  
3 Ambos,  
3 Schraubstöcke und  
verschiedenen Schmidhand-  
werkzeug, sowie  
einen Wagen mit eisernen  
Achsen  
zu verkaufen.




Eisele, Schmid.

**Musik-Anzeige.**  
**Gasthof zu den 3 Mähren.**

Heute Donnerstag den 24. von Abends 8 Uhr an  
**musikalische Unterhaltung**  
der Gesellschaft Fischer aus Carlsbad, wozu höflichst einladet

**A. Kaser.**

Reichenbach.  
Oberamts Gmünd.

 Gegen gesetzliche Sicherheit können aus einer Pflugschaft bis Lichtmeß 300 fl. zu 4 1/2 pCt. erhoben werden.

Pfleger  
Gemeinderath **Blessing.**

**Zu vermieten**

ein Arbeitslokal und zwei Zimmer — zu erfragen bei der Redaktion.

**Nürtinger Bleiche.**

Für diese berühmte Bleiche habe ich die Agentur übernommen und empfehle mich zur Annahme von Bleichgegenständen jeder Art.



**Chr. Böttigheimer.**

Meine reichhaltige  
**Masken-Garderobe**



ist gegen billige Miethpreise zur gefälligen Benützung über den Carnival wieder ausgestellt.

Zugleich empfehle ich alle Gattungen Gesichtsmasken für Herren und Damen.



**Commiff. Rudolph.**

G m ü n d.

Es ist am Montag Abend ein **Schafhund**, schwarz, mit abgefägten Fangzähnen und rauhen Haaren entlaufen und trägt derselbe zwei Halsbänder und einen Beißkorb. Wem derselbe zugelaufen ist, wolle solchen gegen gute Belohnung und Ersatz der Kosten abgeben an

**Pfisterer.**

Es wird auf Georgi eine freundliche **Wohnung** in Mitte der Stadt mit 3 bis 4 Zimmern und sonstigen Räumlichkeiten zu miethen gesucht — von wem, sagt die Redaktion.

Zwei möblirte **Zimmer** für einen oder zwei Herren hat zu vermieten — zu erfragen bei der Red.


Für eine kleine Familie wäre von Lichtmeß bis Georgi eine **Wohnung** zu vermieten — wo, sagt die Redaktion.

Ein tüchtiger **Schlosser** sucht eine Stelle in einer Fabrik. Zu erfragen bei der Redaktion.

**Die heftigsten Zahnschmerzen** beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

**Tooth-Ache-Drops.**

Verkauf in Originalgläsern à 20 Kr. in **Gmünd** bei Conditior **W. Grauer.**

 Ähnliche Anzeigen beruhen auf Annahme und Fälschung.

**Ueber weibliche Fortbildungsschulen.**  
(Schluß.)

Mit Recht blicken die Angehörigen und Freunde des Gewerbestandes auf die Fortbildungsschulen, deren besondere Aufgabe es ist, die Lehrlinge und Gehülfen mit tüchtigen Kenntnissen auszustatten und sie für das praktische Leben vorzubereiten.

Wie steht es aber mit den der Elementarschule entlassenen Mädchen? — Der Volksschulunterricht, so trefflich er auch gegeben werden mag, kann nur die Anfänge der Bildung bringen. Mag man die Unterrichtsmethoden verbessern wie man will, er geht nicht über den Kinderunterricht hinaus. Bis zum 14. Jahre ist und bleibt der Mensch ein Kind an Verstand wie an Jahren. Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen und Bruchstücke aus den Realien, das ist alles. Und mit diesem Fond von Kenntnissen soll das Mädchen durch das Leben schreiten? Ja, wenn dieses Geisteskapital noch erhalten bliebe, allein wie viel geht nicht von dem mühsam Erlernten nach kurzer Zeit wieder verloren? Der Unterricht in der Elementarschule, so sehr er sich dem Leben anschließen soll, kann nicht allein dem Praktischen dienen. Das Kind hat noch etwas Ideales in sich, es besitzt ein tiefes Gemüth, das zu bilden der Lehrer schönste Aufgabe sein dürfte.

Erst mit dem Austritt aus der Schule und mit dem Eintritt in das Leben treten dem denkenden Mädchen Erscheinungen entgegen, die ihm während der Schulzeit fremd blieben; das praktische Leben mit seinen Forderungen macht sich auch hier geltend. Und in diesem wichtigen Lebensabschnitt soll das Mädchen ohne weitere Ausbildung seines Geistes und Herzens sein? Oder soll der Austritt aus der Schule eine Verpuppung sein, bei der Lernen und Fleiß mit einem mal abgestreift wird und das Leben der Eitelkeit, der Genußsucht, des Sehens und Sichsehenlassens beginnen?

Gewiß nicht. Weitere Ausbildung muß auch auf diesem Gebiete stattfinden. Es handelt sich hier nicht um eine Schnellbleiche der Ausbildung, nicht um glänzende Erfolge und Schaustellung oder wissenschaftliche Vorträge, wohl aber um eine einfache, nüchterne Ausbildung der weiblichen Jugend, denn diese Bildung verbunden mit Reinheit des Herzens, sind von hohem, weil bleibendem Werthe; sie sind des Mädchens schönste Zierden. Welches Glück verbreitet nicht ein bescheidenes, mit Kenntnissen ausgerüstetes, fittsames Mädchen in dem stillen Familienkreise und welche Stütze finden nicht die Eltern an demselben in ihrem häuslichen und geschäftlichen Wirken! Ja, auf der Bildung, die das Mädchen in sich aufgenommen hat, beruht zum großen Theil sein ganzes Wesen und Wirken in späteren Jahren.

In der Fortbildungsschule soll dasselbe weiter geführt werden in den Unterrichtsgegenständen, von denen es im Leben am meisten Gebrauch machen kann.

Vor allem also Unterricht im **Briefschreiben**... und an dieses reiht sich an die Abfassung von geschäftlichen Aufsätzen und die Buchführung. Der Ernst der Lehrjahre, der doch nicht leicht einen Knaben verschont, soll auch das Mädchen nicht unberührt lassen. Es ist in gar mancher Beziehung höchst wünschenswerth, daß Töchter und Frauen die Korrespondenz zu besorgen und die Bücher zu führen verstehen; denn sie können dem Vater oder Gatten, der ohnedies durch die Thätigkeit in der Werkstätte öfters abgehalten wird, die Einträge zu besorgen, manche Mühe ersparen; ferner erfahren die Töchter und Frauen, welche die Bücher führen, mit wie vielen Widerwärtigkeiten der für seine Familie sorgende Vater zu kämpfen hat, wie schwer es ihm oft wird, nur das nöthige Geld zur Haushaltung zu verdienen; dies wird dieselben gewiß zum Nachdenken veranlassen, sie zur Ueberzeugung bringen, wie nothwendig Einschränkungen sind und sie zu dem Entschlusse führen, alle



Zurusaufgaben zu vermeiden. Wie häufig kommt es vor, daß Frauen und Töchter, denen diese Frage keine Sorge macht, in ihrem Aufwand fortfahren und durch Unzufriedenheit, Mißmuth, Vorwürfe in der Familie hervorrufen und zuletzt den Kredit und die Ehre des Hausvaters zum Opfer bringen. — Bei Todesfällen bringt es namentlich große Vortheile, wenn die Tochter oder die Frau die Buchführung selbst übernommen hatte, indem die Hinterbliebenen dann den Stand des Geschäfts genau kennen und in dieser Beziehung nicht hilf- und rathlos dastehen. In Frankreich, Belgien, in der Schweiz und andern Ländern nehmen viele Töchter und Frauen lebhaften Antheil an dem geschäftlichen Leben. Sie lernen die schwere Aufgabe des Familienvaters kennen, wissen dessen Mühe zu schätzen und erkennen dankend an, was ihnen geboten wird.

Eine gefällige Handschrift empfiehlt und ist eine angenehme Zugabe jeder schriftlichen Arbeit; deshalb wird auch die weibliche Fortbildungsschule diesem Gegenstand einige Aufmerksamkeit schenken.

Das **Rechnen** spielt im Leben bekanntlich eine große Rolle, und dasselbe in seiner praktischen Anwendung auf die im Leben vorkommenden Fälle muß in dieser Bildungsanstalt besonders berücksichtigt werden.

Das **Zeichnen**, das im Leben des weiblichen Geschlechts häufig Anwendung findet und zur Belebung und Erhöhung des Schönheitsfinnes wesentlich beiträgt, bildet den Schlüsselstein\*) der Lehrgegenstände und der weiblichen Fortbildungsschule.

Dies wären die Grenzen des Unterrichts, für den wochentlich 10 Stunden bestimmt sind. Das Unterrichtsgeld sollte möglichst niedrig gestellt werden, damit auch unbemittelten, aber strebsamen Mädchen der Zutritt in die Anstalt möglich gemacht wäre. Der Kostenaufwand auf den zu ertheilenden Unterricht verschwindet auf ein Unbedeutendes gegenüber dem, was auf Unterhaltung der männlichen Fortbildungsschule verwendet wird.

Dieser Gesamtunterricht würde den Geist der jugendlichen Wesen kräftigen, das Gemüth derselben bilden, ihnen den Ernst des Lebens kennen lehren und jene Bescheidenheit hervorrufen, die als Kleinod das weibliche Wesen schmückt; derselbe würde auch nicht störend in die häuslichen Verhältnisse eingreifen, denn es bliebe dem Mädchen noch viele Zeit übrig, die es zur Stütze der Mutter in den häuslichen Geschäften, zur Hilfe für den Vater in seinem Beruf zur eigenen Ausbildung in den weiblichen Arbeiten verwenden könnte. Ferner könnten die Eltern, welche ihre Töchter höheren Bildungsanstalten übergeben wollen, durch Einrichtung einer Fortbildungsschule ihre Kinder noch mehrere Jahre unter ihrer unmittelbaren Aufsicht behalten, was in diesen so wichtigen Lebensabschnitt von großem Werth für die Erziehung ist und neben diesem Glück würden dieselben noch bedeutende materielle Opfer ersparen, und endlich wäre solchen Mädchen, die selbstständig in das öffentliche Leben eintreten wollen\*\*), in dieser Anstalt Gelegenheit geboten, sich die nöthigen Kenntnisse anzueignen.

Verschiedene Städte Württembergs sind bereits mit Einrichtung von ähnlichen Anstalten vorangegangen und ihnen werden, nach öffentlichen Blättern zu schließen, in Bälde weitere folgen.“

So weit das **Viberacher Blatt**. Es wäre zu wünschen, auch die hiesige Stadt möchte bald in die Reihe der eben genannten Städte eintreten. Wie verlautet, ist in Viberach auf Betreiben Einzelner und des Handels- und Gewerbevereins ein Comité zusammengetreten, das einen Plan zur weiblichen Fortbildungsschule entwirft, um denselben dem Stiftungsrathe zu weiteren Maßnahmen vorzulegen.

Omünd bringt man sonst so gerne in eine gewisse Parallele mit genannter Stadt, möge es sich im Streben nach Bildung nicht von ihr überflügeln lassen. **Ein Bürger.**

Stuttgart, 22. Jan. Wie ich höre, überlegt man sich schon die Vorsichtsmaßregeln, die wegen der Eröffnung des neuen Bahnhofes getroffen werden: Es ist der Eröffnungstag bekanntlich das Geburtsfest des Königs und zugleich die Nachfeier der Fastnacht. Die prächtigen Hallen über und unter der Erde in dem neuen Bahnhofe will Jedermann sehen; aber Jedermann kriegt sie nur zu sehen, wenn er mit einem Fahrbillet kommt oder geht. Damit aber den Leuten nicht zu weh geschieht, werden besondere Eintritts-Billete zu 3 fr. ausgegeben, so daß man, um den Bahnhof zu sehen, nicht einmal ein Billet für 4 fr. nach Cannstatt zu lösen braucht. Wenn vollends an dem Tage die Witterung gut sein sollte, dann gibts an dem Tage ein heiteres Treiben in der Stadt. — Ich habe Ihnen von dem Masken-Balle des Balletmeisters Ambrogio geschrieben. Ich vernehme, daß derselbe gute Geschäfte gemacht hat; im Uebrigen höre ich, je größer die Anzahl der Theilnehmer ist, die ich spreche, nur sehr anerkennende Urtheile. Ich zweifle nicht daran, daß dieses Resultat auf den Unternehmer eine ermunternde Wirkung haben wird. Der Saal soll von 23—2500 Menschen besucht gewesen sein. — Der Winter fährt fort, die sonderbarsten Sprünge in der Witterung zu machen. Kaum haben wir eine Kälte bis zu 14 und 15 Graden überstanden, tritt auch schon wieder eine Wärme bis zu 6° ein. — Was die neuen Waffen für die Infanterie betrifft, so scheint man auch heute noch nicht zu einem festen Entschluß gelangt zu sein. Wenigstens höre ich nicht, daß auch nur für die Umänderung der noch vorhandenen Gewehre ein bestimmter Entschluß gefaßt worden wäre. Noch viel weniger ist dieß möglich, bezüglich der neu einzuführenden Waffe. Daß die süddeutschen Regierungen Hand in Hand gehen möchten, ist schön und löblich, allein die Ausführung ist schwierig. In der Schweiz, wo man sich auch auf Gewehre und Schießen versteht, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Repetir-Gewehr siegt. Die Konferenzen der süddeutschen Kriegsminister werden im hiesigen Kriegsministerium abgehalten werden.

Malen, 22. Jan. Als Kuriosum theilen wir mit, daß wie uns mitgetheilt wird, in Wasseralfingen von der preussischen Regierung ein Auftrag von nahezu 44.000 Stücke 24-, 12- und 6pfündige Projektile eingelaufen ist und effektuirt werden wird. Es ist bezeichnend für die Lage, daß vorzugsweise Zerstörungsmittel aller Art es sind, die gegenwärtig unseren unter dem Druck der Zeit und der Theuerung aller Lebensbedürfnisse schwer leidenden Eisenarbeitern Nahrung und Verdienst gewähren müssen. Wie wir hören, haben auch andere Regierungen sehr große Bestellungen in diesen Artikeln gemacht.

Ludwigshafen, 21. Jan. In verfloßener Nacht wurde die Schiffbrücke zwischen hier und Mannheim in Folge von Treibeis abgefahren. Der Verkehr wird wie in früheren Jahren durch Dampfboote vermittelt.

München, 23. Jan. König Ludwig II vermählt sich mit der Herzogin Charlotte Auguste, jüngsten Tochter des Herzogs Max (geboren 22 Febr. 1847). Morgen Verlobung. General Stephan soll seine Entlassung genommen haben. (Wir trugen Bedenken obige ebenso überraschende wie wichtige Kunde mitzutheilen; indessen ist sie uns aus zwei guten Quellen zugekommen.) (A. B.)

London, 22. Jan. Der Steamer „Australasian“ überbrachte folgende Nachrichten aus Newyork bis zum 9. d. Das Haus der Repräsentanten hat die Anklage des Präsidenten angenommen. Die Anklage beschuldigt den Präsidenten des Mißbrauchs der Vetogewalt, der Beamtenanstellung, des Gnadenrechts und der gewissenlosen Verfügung über Staatseigenthum und der Einmischung in die Wahlen. Der Senat und das Haus der Repräsentanten haben die Bill angenommen, welche den Regern in dem Districte Columbia das Stimmrecht ertheilt, trotz der Veto-Einlegung des Präsidenten.

\*) Nach dem Dafürhalten des Einsenders sollten denn doch die Realien nicht ganz aus der weiblichen Fortbildungsschule ausgeschlossen sein.

\*\*) Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß seit neuerer Zeit die Frauenzimmer auch im Post- und Telegraphisten- und Schuldienst verwendet werden. (Ann. d. G.)